



## Feierliche Segnung der Kindergarten-Erweiterung



*Die Kindergartenkinder beim gespannten Auspacken des Geschenks, das der Bürgermeister im Namen der Gemeinde mitgebracht hatte.*

Die Kinder begrüßten die Gäste mit einem fröhlichen Lied und erhielten Geschenke, die auch die „Schulgeister“ mitgebracht hatten. Die Bürgermeister und Pater Mato besichtigten die liebevoll eingerichteten und farbenfrohen Gruppenräume.

Die Fertigstellung des Anbaus wurde in einem Jahr Bauzeit realisiert. Im Bestandsbau des Kindergartens haben derweil die Sanierungsarbeiten begonnen. Im nächsten Jahr folgt dann die große Einweihung der gesamten Baumaßnahme, bei der alle Interessierten zu einer Besichtigung eingeladen sind.

Seit dem Umzug vor den Weihnachtsferien herrscht nun reger Beginn im Erweiterungsbau des Katholischen Kindergartens in Palling – die Kinder und das Personal haben sich bereits gut eingelebt.

Mit der feierlichen Segnung des neuen Anbaus durch Pater Mato Orsolich fand der erste Bauabschnitt seinen Abschluss. Bürgermeister Franz Ostermaier, seine Stellvertreter, die Mitarbeiterinnen und die Kinder des katholischen Kindergartens sowie der „Schulgeister“ nahmen an der Feier teil.



*Bei der Segnung im Kindergarten waren mit dabei: Bürgermeister Franz Ostermaier, Kindergartenleiterin Hannelore Lebacher, Pater Mato Orsolich, Zweiter Bürgermeister Johann Bohnert und Dritte Bürgermeisterin Antonie Michlbauer.*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil

#### März 2025

- 04/2025 Haushaltssatzung der Gemeinde Palling 2025  
 05/2025 Haushaltssatzung der Pfarrer Heringer'schen Kindergartenstiftung 2025  
 06/2025 Neuerlass der Marktsatzung  
 07/2025 Neuerlass der Jahrmarktgebührensatzung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Palling (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2025

#### I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Palling folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.225.800 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.606.500 €**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.326.000 €** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **4.200.000 €** festgesetzt.

#### § 4<sup>1</sup>

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer **310 v. H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

*Palling, 25.02.2025*

*Gemeinde Palling*

*gez.*

*Franz Ostermaier*

*Erster Bürgermeister*

*'nachrichtlich:*

Die Grundsteuerhebesätze wurden in der Satzung vom 07.11.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) **310 v. H.**
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) **310 v. H.**

#### II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 12.02.2025, Az.: K.20-940-240009, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) und den Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 Abs. 4 GO) genehmigt.

#### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Palling, Bräuan-ger 1, Kämmererei, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

### Haushaltssatzung der Pfarrer Heringer'schen Kindergartenstiftung Palling (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2025

#### I.

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.278.800 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.000 €**

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 €** festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

*Palling, 25.02.2025*

*Pfarrer Heringer'sche Kindergartenstiftung Palling*

*gez. Franz Ostermaier*

*Erster Bürgermeister*

#### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

#### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Palling, Bräuan-ger 1, Kämmererei, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

### 06/2025 Satzung über Märkte der Gemeinde Palling (Marktsatzung)

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Palling folgende **Satzung:**

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Palling betreibt einen Jahrmarkt als öffentliche Einrichtung.

#### § 2 Marktplatz

Der Jahrmarkt wird auf der Gemeindewiese in Palling veranstaltet.

#### § 3 Markttag

Markttag ist der 1. Mai.

#### § 4 Marktzeiten

Der Jahrmarkt ist von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

#### § 5 Gegenstände des Marktverkehrs

Gegenstände des Marktverkehrs auf dem Jahrmarkt sind Waren aller Art.

#### § 6 Zulassung als Anbieter

(1) Die Ausübung jeder gewerblichen Tätigkeit auf dem Jahrmarkt bedarf der Zulassung.

Die Zulassung ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Der Antrag soll spätestens 2 Wochen vor dem Markttag eingereicht werden. Später eingehende Zulassungsanträge (Nachmelder) können noch berücksichtigt werden, jedoch werden diese nachrangig behandelt. Zulassungen werden durch schriftlichen Bescheid erteilt.

(2) Bei Überangebot an geeigneten Bewerbern erfolgt die Auswahl im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens der Gemeinde. Bei der Erteilung der Zulassung werden die Belange des Marktzwecks, der Tradition, der Vielfalt und der Qualität des Marktangebots, der vorhandene Platz sowie Begrenzungen des Warenkreises angemessen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Marktfreiheit sollen im Übrigen vorrangig bekannte und bewährte Beschicker (sog. Stammbeschicker) zugelassen werden, soweit sie die übrigen allgemein geforderten Kriterien erfüllen.

(3) Die Zulassung umfasst nur den Warenkreis, für den sie erteilt ist und berechtigt lediglich zur Benützung der dafür vorgesehenen Anlagen.

(4) Die Gemeinde kann zur Wahrung der Attraktivität des Marktes die Anzahl der Anbieter für bestimmte Warenkreise begrenzen.

(5) Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

(6) Die Zulassung ist an die Person gebunden, der sie erteilt wird. Sie ist nicht vererblich und nicht übertragbar.

#### § 7 Versagung der Zulassung

Die Zulassung kann versagt werden. Gründe hierzu liegen insbesondere vor, wenn

1. der Bewerber die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
2. durch die Zulassung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet würde,
3. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht; dies gilt auch dann, wenn ein Warenkreis begrenzt und diese Begrenzung ausgeschöpft ist.

#### § 8 Erlöschen und Widerruf der Zulassung

(1) Die Zulassung kann insbesondere dann widerrufen werden, wenn

1. der (zugewiesene) Standplatz auf dem Markt wiederholt nicht genutzt wird,
2. nachträglich Tatsachen auftreten oder bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass der Inhaber der Zulassung nicht oder nicht mehr die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
3. der Inhaber der Zulassung
  - a) wiederholt trotz Abmahnung gegen Bestimmungen dieser Satzung oder gegen die auf Grund dieser Satzung ergangenen Anordnungen und Auflagen verstößt, insbesondere die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Markt gefährdet oder ein entsprechendes Verhalten seiner Beauftragten oder Bediensteten nicht unverzüglich und nachhaltig abgestellt hat,
  - b) die Zahlung trotz Mahnung nicht leistet oder die zwangsweise Beitreibung von Marktgebühren verursacht hat,
  - c) keine oder unrichtige Angaben für die Gebührenberechnung macht.

(2) Die Zulassung erlischt,

1. mit Ablauf des Marktes, für den sie erteilt ist,
2. wenn der Inhaber ohne Zustimmung der Gemeinde seinen Warenkreis ändert.

#### § 9 Zuweisung der Standplätze

(1) Der von der Gemeinde bestellte Marktbeauftragte weist die Fieranten in die reservierten Standplätze ein. Soweit zugewiesene Verkaufsplätze am Markttag ohne vorherige Verständigung nicht bis spätestens 07.30 Uhr eingenommen sind, können diese vom Marktbeauftragten anderweitig vergeben werden.

(2) Auf dem Markt dürfen Waren nur von einem zugeteilten Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Die zugeteilten Verkaufsplätze dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde nicht vergrößert, vertauscht oder an Dritte zur Benutzung abgegeben werden.

Die Überlassung des Platzes erfolgt im jeweiligen Zustand und ohne Gewähr für die Beschaffenheit.

(3) Nachmeldern (Bewerber ohne vorherigen schriftlichen Zuweisungsbescheid) wird ein Standplatz am Markttag frühestens ab 08.00 Uhr zugewiesen.

#### § 10 Bezug und Räumung der Standplätze

(1) Der Standplatz darf frühestens zwei Stunden vor Beginn der Öffnungszeiten bezogen werden. Er muss spätestens zwei Stunden nach Ende der Öffnungszeiten geräumt und in reinlichen Zustand gebracht sein.

(2) Das Befahren des Marktgeländes mit Fahrzeugen aller Art zum Zwecke der Räumung ist erst nach Beendigung der Marktzeit gestattet.

(3) Beim Auf- und Abbau der Stände und sonstigen Verkaufseinrichtungen sind die Anordnungen der Gemeinde zu beachten.

(4) Jeder Verkäufer hat die Grenzen des ihm zugewiesenen Verkaufsplatzes einzuhalten.

Es ist verboten, über die zugelassene Breite der Verkaufsstände anzubauen oder beim Aushängen von Waren den Geschäftsbetrieb von Nachbarständen zu beeinträchtigen. In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.

#### § 11 Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen sind nur Tische, Stände, Verkaufswagen und -anhänger zugelassen, die in einem ansprechenden und baulich sicheren Zustand sind. Vordächer und Schirme müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m haben. Bezüglich der Gestaltung der Verkaufseinrichtungen können Auflagen erteilt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Gemeinde weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

#### § 12 Marktaufsicht

(1) Die Marktaufsicht wird durch den Marktbeauftragten sowie weiteren Aufsichtspersonen der Gemeinde ausgeübt. Den Aufsichtspersonen ist jederzeit der Zutritt zu den Verkaufsständen zu gestatten.

(2) Die Anbieter, ihre Bediensteten oder Beauftragten haben

1. sich auf Verlangen der Aufsichtspersonen auszuweisen
2. Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen
3. den Aufsichtspersonen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen
4. den Aufsichtspersonen auf Verlangen Warenproben zu geben.

(3) Die Zufahrten und Zugänge zum Markttag sind freizuhalten. Das Aufstellen von Fahrzeugen auf dem Markttag ist mit Ausnahme von Verkaufswagen nicht gestattet.

(4) Während der Öffnungszeiten müssen an jeder Verkaufseinrichtung an gut sichtbarer Stelle und in gut lesbarer Schrift der Vor- und Zuname sowie der Wohnort des Inhabers des Verkaufsstandes angebracht sein.

#### § 13 Verhalten auf dem Markt

(1) Der Marktbetrieb darf nicht gestört werden. Jeder hat sein Verhalten auf dem Markttag und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

**(2) Verboten ist**

1. jede über das Maß hinausgehende laute und lärmzeugende Werbung,
2. das Feilbieten von Waren im Umhertragen und Umherziehen,
3. das Betteln,
4. der Aufenthalt im betrunkenen Zustand,
5. Tiere frei herumlaufen zu lassen
6. das Verstellen der Wege auf dem Marktplatz
7. das Mitführen von Fahrzeugen aller Art auf dem Marktplatz
8. die Verwendung von offenem Licht und Feuer
9. das unberechtigte Zurücklassen von Müll, Abfall oder sonstigen Gegenständen auf dem Marktgelände.

**§ 14 Ausnahmen**

(1) In begründeten Fällen kann die Gemeinde zur Vermeidung erheblicher Härten Ausnahmen von den Vorschriften dieser Satzung zulassen, soweit nicht übergeordnete Rechtsvorschriften oder Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen.

(2) Die Ausnahmeerlaubnis ist stets widerruflich. Ihr können, auch nachträglich, Nebenbestimmungen beigefügt werden.

**§ 15 Haftung**

(1) Die Benutzung des Marktgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern eingebrachten Sachen.

(2) Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Gemeinde keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Gemeinde nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.

(3) Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber der Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder Beauftragten verursacht werden.

(4) Die Gemeinde haftet für Schäden auf den Märkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter.

**§ 16 Gebühren**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Markteinrichtung Gebühren gemäß der Jahrmarktgebührensatzung.

**§ 17 Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die festgesetzten Verkaufszeiten nicht einhält (§ 4),
2. ohne die erforderliche Zulassung oder außerhalb des vorgeschriebenen Warenkreises Waren verkauft (§ 6 Abs. 1 und 3),
3. außerhalb des zugewiesenen Verkaufsplatzes Waren feilbietet (§ 9 Abs. 2 Satz 1),
4. zugewiesene Plätze vergrößert, vertauscht oder durch Dritte nutzen lässt (§ 9 Abs. 2 Satz 2),
5. gegen Vorschriften des § 10 beim Auf- und Abbau verstößt,
6. Verkaufseinrichtungen verwendet, die nicht den in § 11 genannten Bestimmungen entsprechen,
7. den Aufsichtspersonen keinen Zutritt zum Verkaufsstand gestattet (§ 12 Abs. 1 Satz 2), sich nicht ausweist (§ 12 Abs. 2 Nr. 1) oder sonst den in § 12 Abs. 2 enthaltenen Verpflichtungen zuwiderhandelt,
8. Fahrzeuge, die keine Verkaufswagen sind, auf dem Marktgelände aufstellt oder die Zufahrten oder Zugänge zum Marktplatz nicht freihält (§ 12 Abs. 3),
9. durch sein Verhalten Sachen oder Personen beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt (§ 13 Abs. 1 Satz 2)
10. auf dem Marktplatz Müll, Abfall oder sonstige Gegenstände unberechtigt zurücklässt (§ 13 Abs. 2)
11. gegen Verbote gemäß § 13 Abs. 2 verstößt.

**§ 18 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über Märkte der Gemeinde Palling (Marktsatzung)“ vom 25.07.2014 außer Kraft.

Palling, 24.02.2025

Gemeinde Palling

gez. Franz Ostermaier, Erster Bürgermeister

**07/2025**

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Jahrmarktes der Gemeinde Palling (Jahrmarktgebührensatzung)**

Die Gemeinde Palling erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1992 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende Jahrmarktgebührensatzung:

**§ 1 Gebührenpflicht, Gebührenschuldner**

- (1) Für die Überlassung von Standplatzflächen auf gemeindlichen Grund oder gewidmeten Verkehrsflächen aufgrund der Jahrmarktordnung der Gemeinde Palling werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuteilung der Standplatzfläche.
- (3) Gebührenschuldner ist derjenige, der die in Abs. 1 bezeichneten Standplatzflächen benutzt oder benutzen lässt (Marktbezieher).
- (4) Macht der Marktbezieher von seinem Benutzungsrecht nicht oder nicht vollständig Gebrauch, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung der entrichteten Gebühr.

**§ 2 Gebührenberechnung**

- (1) Die Gebührenberechnung erfolgt nach Frontmeterlänge des zugewiesenen Standplatzes.  
Die höchstzulässige Platztiefe beträgt 3 m.
- (2) Wird eine Verkaufsfläche von 3 m Tiefe beansprucht, so kann der zusätzliche Flächenbedarf nach m<sup>2</sup> berechnet werden.
- (3) Die Gebühren werden für die Dauer eines Marktes festgesetzt.

**§ 3 Gebührenhöhe**

Die Gebühren betragen pro Jahrmarkt:

1. Für die Überlassung der Marktverkaufsfläche je lfd. Meter Verkaufsfond 5,00 €
2. Bei Nachmeldung und sonstigen Nacherhebungen am Markttag beträgt die Gebühr 6,00 € je lfd. Meter Verkaufsfond
3. Die Stromgebühren betragen pro Verkaufsstand 4,00 €.

**§ 4 Fälligkeit, Einzug**

- (1) Die Gebühren werden mit Zuteilung des Standplatzes fällig. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, verliert die Zuteilung ihre Gültigkeit.
- (2) Marktbezieher, die erst bei Marktbeginn vom Marktbeauftragten einen Standplatz zugeteilt bekommen, haben die Gebühr sofort an den Marktaufseher gegen Quittung zu entrichten.
- (3) Der Marktbeauftragte kann vom Marktplatz verwiesen werden, wenn Zuteilungsbescheid und Gebührenzahlung nicht nachgewiesen werden können.

**§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Jahrmarktes der Gemeinde Palling (Jahrmarktgebührensatzung) tritt am 01.03.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt Gebührensatzung über Märkte der Gemeinde Palling (Marktgebührensatzung) vom 25.07.2014 außer Kraft.

Palling, 24.02.2025

Gemeinde Palling

gez.

Franz Ostermaier

Erster Bürgermeister

## Aus dem Gemeinderat

### Der Behindertenbeauftragte der Gemeinde informiert

Heute liebe Gemeindebürger möchte ich Sie informieren zum Thema:

#### Pflegebedürftig? – Vom Antrag zur Leistung

Die soziale Pflegeversicherung bietet als Pflichtversicherung eine Teilabsicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit. Leistungen gibt es als Geld-, Sach- und Dienstleistung. Ihr Umfang richtet sich nach der Art der Pflege und dem Grad der Selbstständigkeit, sowie den Fähigkeiten und der Abhängigkeit von personeller Hilfe in sechs relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung.

#### Wer ist pflegebedürftig und erhält einen Pflegegrad?

Pflegebedürftig ist, wer für eine Dauer von mindestens **sechs Monaten** eine gesundheitlich bedingte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit aufweist und deshalb die Hilfe von andren braucht. Es muss sich dabei um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.

Für die Feststellung der Pflegegrad 1 bis 5 prüft der Pflegegutachter mithilfe des „Neuen Begutachtungsassessments“ (NBA)“, was der pflegebedürftige Mensch selbst bewerkstelligen kann und wobei er personelle Hilfe und Unterstützung im Alltag benötigt. Betrachtet werden dabei die Bereiche Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte.

#### Welche Leistungen werden gewährt?

	Pflegegeld	Sachleistung	Entlastungsbetrag § 45b
Pflegegrad 1	-	-	125 €
Pflegegrad 2	332 €	761 €	125 €
Pflegegrad 3	573 €	1.432 €	125 €
Pflegegrad 4	765 €	1.778 €	125 €
Pflegegrad 5	947 €	2.200 €	125 €

Außerdem: Anspruch auf Pflegeberatung, Pflegeunterstützungsgeld für berufstätige, pflegende Angehörige für bis zu 10 Tagen jährlich, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, Pflegehilfsmittel und Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen bis zu 4.000 € pro Maßnahme.

#### Soziale Sicherung der Pflegepersonen (ab Pflegegrad 2)

Für pflegende Personen, die neben der Pflege wöchentlich nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig sind und wenigstens 10 Stunden wöchentlich verteilt auf mindestens 2 Tage pro Woche einen Pflegebedürftigen betreuen, werden von der Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Pflegegrad und den Leistungen, die in Anspruch genommen werden. Ebenso werden Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung gezahlt, wenn die Pflegeperson unmittelbar vor der Pflege Tätigkeit versicherungspflichtig war. Zusätzlich wurde die Pflege Tätigkeit unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt.

So wird's gemacht:

- Antragsformular auf die gewünschte Leistung der Pflegeversicherung bei der Pflegekasse anfordern oder auf deren Internetseiten herunterladen
  - Formular ausfüllen
  - Bei der Pflegekasse zur Prüfung einreichen
  - Begutachtung durch den Medizinischen Dienst
  - Bescheid der Pflegekasse über den festgestellten Pflegegrad und die beantragte Leistung der Pflegeversicherung
- Sollte Ihr Antrag abgelehnt oder ein zu niedriger Pflegegrad festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit, ein Widerspruchsverfahren einzuleiten.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Hilfe dann wenden Sie sich an

#### Pflegestützpunkt Landratsamt Traunstein

St. Oswald Straße 3

83278 Traunstein

Tel.: 0861 / 58300

pflegestuetzpunkt@traunstein.bayern

oder wenden Sie sich an mich (Manfred Biermaier 08629/527)

Ich hoffe ich konnte Ihnen weiterhelfen!

*Ihr Behindertenbeauftragter Manfred Biermaier*

### Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2025

#### Bauanträge

- Antrag auf Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes als Ersatzneubau des bestehenden Stadels in Höhenstetten 8, FI-Nr. 1250 Gem. Palling
- Antrag landwirtschaftl. Lager-/Technikräumen zum trocknen u. lagern v. Holzhackgut, sowie Anbau einer Holzhackgutheizung für die zentrale Wärmeversorgung, Grafetstetten 2, FI-Nr. 1486 Gem. Freutsmoos
- Antrag auf Anbau an das bestehende Einfamilien-Wohnhaus zur Gewinnung zusätzlicher Wohnfläche, Höhenstetten 3, FI-Nr. 1387/3 Gem. Palling
- Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden ehemaligen Rinderstalles in Lagerflächen für einen Gewerbebetrieb, ohne produzierende Arbeiten mit Erdgeschoss des Gebäudes, FI.-Nr. 292 Gem. Kirchberg
- Antrag auf Nutzungsänderung im Speicher, Einbau eines Jugendraumes und Einbau der dazugehörigen Treppe im Dachgeschoss des bestehenden Dorfgemeinschaftshauses, Brünnling 100

#### Bauleitplanung Nachbarkommune

Beteiligung Träger öffentlicher Belange durch die Stadt Tittmoring zu folgenden Bauleitplanverfahren:

- Aufstellung Bebauungsplan Nr. 2.14 „Huberhof - Ollerding“ mit integriertem Grünordnungsplan i.d.F. v. 06.12.2024
- 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Ollerding) i.d.F. v. 06.12.2024

Der Gemeinderat sah keine Erforderlichkeit, zu den o. g. Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

#### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat Palling genehmigte für die Gemeinde Palling:

- den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028
  - die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- Ebenso genehmigte der Gemeinderat für die Pfarrer Heringer'sche Kindergartenstiftung:
- den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028
  - die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Vorberichte zum Haushalt 2025 der Gemeinde Palling und der Pfarrer Heringer'schen Kindergartenstiftung können Sie auf unserer **Homepage** [www.palling.de](http://www.palling.de) sowie in der **Gemeinde-Palling-App** nachlesen unter „Aktuelles aus dem Rathaus“.

#### Reduzierung von Bauhürden

##### Gemeindliche Initiative zur Fortentwicklung des Denkmalschutzgesetzes

In der Gemeinde Palling gibt es einige erhaltenswerte Baudenkmäler. In vielen dieser Baudenkmäler könnte zeitgemäßer Wohnraum geschaffen werden. Allerdings verhindern die Bestimmungen des Denkmalschutzes, dass diese Denkmäler entsprechend saniert werden können.

Die bautechnischen Vorgaben des Denkmalschutzes sind so hoch, dass sich die meist privaten Eigentümer eine zeitgemäße Sanierung nicht leisten oder aufgrund der hohen rechtlichen und technischen Anforderungen nicht umsetzen können.

Der Gemeinderat beschloss, den Bayerischen Gemeindetag als Spitzenverband der Gemeinden, mit einem Schreiben um eine entsprechende Initiative zur Abschaffung oder zumindest Erleichterung von Bauhürden zu schaffen.

## Altablagerung Allerding

Mit Bescheid vom 18.12.2024 hat das Landratsamt Traunstein die Durchführung einer Detailerkundung für die Altablagerung in der ehemaligen Hausmülldeponie „Allerding“ angeordnet. Eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2023 zur Durchführung der Detailuntersuchung beläuft sich auf 122.016,65 € (brutto).

Der Gemeinderat beschloss, für die Altablagerung im Bereich Allerding eine Detailuntersuchung durchführen zu lassen und die erforderlichen Zuschussanträge zu stellen. Sobald die haushalts- und förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kann das Vergabeverfahren für die Durchführung der Detailuntersuchung durchgeführt werden. Zunächst soll außerdem eine weitere Ursachenforschung zur Deponie betrieben und geklärt werden, welche Stoffe gelagert wurden.

## Straßensanierung Lampertsham und Oberroidham

Die Angebote für die Straßensanierung Lampertsham und Oberroidham liegen vor und wurden vom Ingenieurbüro Ing Traunreut GmbH geprüft und bewertet.

Nach dem Vergabeverfahren fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die Firma Max Streicher GmbH & Co. KG aus Altenmarkt als wirtschaftlichster Bieter die Zuschläge für die Straßensanierung Lampertsham (Los 1) und Oberroidham (Los 2) erhält.

## Sicherheitskonzept für den Bereich „Brünninger Dorfweiher“

Die Brünninger Dorfweiher müssen vom Eigentümer oder vom Pächter so geschützt werden, dass es zu keinen sog. Ertrinkungsunfällen kann. Diese sog. „Verkehrssicherungspflicht“ gilt für die Dorfweiher genauso, wie für private Gartenteiche oder Fischweiher. Bei den Dorfweihern kommt erschwerend hinzu, dass in unmittelbarer Nachbarschaft das Dorfgemeinschaftshaus befindet, in dem sich z.B. eine Krabbelgruppe mit kleinen Kindern aufhält oder es zu Veranstaltungen kommt, bei denen ebenfalls kleine Kinder oder andere Nichtschwimmer anwesend sind.

Bei den Dorfweihern kommt erschwerend hinzu, dass es sich hierbei um künstlich angelegte Gewässer mit schnell abfallendem Ufer handelt. Für Kleinkinder, die hier ins Wasser stürzen, ist das eine ernstzunehmende Gefahr, der Rechnung getragen werden muss.

Zur Sicherung der Weiher wären diese grundsätzlich einzuzäunen. Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Weiher könnte die Einzäunung verhindern und wäre wohl auch wirtschaftlicher.

Der Gemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, sondern zurückgestellt. Da die Verkehrssicherungspflicht damit immer noch nicht erfüllt ist, wird die zeitnahe neuerliche Behandlung des Themas erforderlich werden.

## Neuerlass der Marktsatzung

Die bisherige „Satzung über die Märkte der Gemeinde Palling (Marktsatzung)“ war seit dem Jahr 2014 unverändert in Kraft. Die seither im Marktbetrieb gemachten Erfahrungen machen eine geringfügige Anpassung der Satzung erforderlich. Als gravierendste Änderung der Satzung ist zu nennen, dass das unberechtigte Zurücklassen von Müll durch Marktveranten zukünftig als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Die „Satzung über die Märkte der Gemeinde Palling (Marktsatzung)“ wird nach Gemeinderatsbeschluss neu erlassen und tritt am 01.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über Märkte der Gemeinde Palling (Marktsatzung)“ vom 25.07.2014 außer Kraft.

## Neuerlass der Jahrmarktgebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Jahrmarktes der Gemeinde Palling (Jahrmarktgebührensatzung) war seit 25.07.2014 in Kraft. Seither gelten auch die Benutzungsgebühren, die die Marktferanten an die Gemeinde zu entrichten haben. Eine angemessene Anpassung der Benutzungsgebühren empfiehlt sich, um der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen. Insbesondere muss auch die Versorgung der Marktstände mit Strom geregelt werden. Die Benutzungsgebühren liegen trotz Anpassung immer noch unter den Gebühren, die durchschnittlich bei vergleichbaren Jahrmärkten erhoben werden.

Die „Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Jahrmarktes der Gemeinde Palling (Jahrmarktgebührensatzung)“ wurde ebenfalls neu erlassen und tritt am 01.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Jahrmarktgebührensatzung vom 25.07.2014 außer Kraft.

Siehe „Amtliche Bekanntmachungen“

## Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters ab der Amtsperiode 2026

Aus dem Gemeinderat wurde der Antrag gestellt, dass der Erste Bürgermeister als kommunaler Wahlbeamter hauptamtlich sein soll. Die Besoldungsgruppe wäre dann A15, was einem Brutto-Jahresgehalt von ca. 110.000 Euro entspricht. Im Vergleich dazu beträgt die Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters (sog. Ehrenbeamter) zwischen 53.500 € und 72.225 € jährlich.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Palling wird ab der Amtsperiode 2026 (01. Mai 2026) berufsmäßiger Bürgermeister. Die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ ist entsprechend zu überarbeiten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bezüglich der Argumente, die zur letztlichen Entscheidung führten, wird auf die Berichterstattung der örtlichen Medien verwiesen.

## Bekanntgaben

- Genehmigung durch Regierung von Oberbayern - Bergamt Südbayern v. 22.11.2024**  
 zur Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für die Errichtung des Sammelbohrplatzes „Palling Nord“ und Abteufen der Bohrungen „Palling Th1 bis Th6“ am Standort Allerding bis zum 30.11.2026.
- Genehmigung Bauvorhaben durch das Landratsamt Traunstein**  
 für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen mit je 5.560 kW durch die Dr. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1339/2 Gem. Stein an der Traun in Traunreut mit Bescheid v. 18.12.2024.
- Erweiterung Mobilfunkdienste:**  
 Gemäß der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern informiert die Deutsche Telekom über die geplante Diensterweiterung an folgendem Mobilfunkstandort:  
 Standort: Polsing  
 Geplanter Dienst: 5G
- Neubau Umspannwerk 110kV-Erdkabelleitung-Verlegung zwischen Oberroidham - Gengham - Aufschlussarbeiten GWM**  
 Das VTG GmbH Ingenieurbüro wurde durch die Bayernwerk Netz GmbH für die technische und genehmigungsrechtliche Planung für den Neubau der 110kV-Erdkabelleitung östlich von Palling beauftragt.  
 Sie informieren darüber, dass die Aufschlussarbeiten entlang der aktuell geplanten Trasse sowie die Errichtung der Grundwassermessstelle (unterflur) östlich von Unterhaging, am Rand des Kreuzungsbereichs in Richtung Oberhaging, im Straßenbankett, derzeit ab Anfang der KW 8 vorgesehen sind.

## Informationen aus dem Rathaus

**Einladung zur Bürgerversammlung der Gemeinde Palling**

**Dienstag, 25. März 2025 19:00 Uhr**

Saal des Gasthauses Michlwirt in Palling

Die Gemeinde Palling lädt Sie herzlich ein, an der Bürgerversammlung teilzunehmen!

Das Bürgerbüro der Gemeinde weist darauf hin, dass die Lieferzeit der Bundesdruckerei für **Reisepässe** ab der Beantragung vier bis acht Wochen beträgt. Bitte überprüfen Sie daher vor einer Reise rechtzeitig die Gültigkeit ihrer Ausweisdokumente.

Infos zum **Reisepass** auf einen Blick:

Antragsteller ab 24 Jahren:	70,00 €	10 Jahre gültig
Antragsteller unter 24 Jahren:	37,50 €	6 Jahre gültig

Der Zuschlag für einen Express-Reisepass kostet 32,00 €. Dieser wird innerhalb von 5 Werktagen geliefert.

Die Lieferzeit für Personalausweise dauert 2 bis 3 Wochen ab Antragstellung.

Infos zum **Personalausweis** auf einen Blick:

Erwachsener ab 24 Jahre:	37,00 €	10 Jahre gültig
Antragsteller unter 24 Jahren:	22,80 €	6 Jahre gültig
Vorläufiger Personalausweis:	10,00 €	3 Monate gültig

**Kinderreisepässe** wurden 2024 abgeschafft, seitdem können keine neuen Kinderreisepässe ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon grundsätzlich unberührt. Für Kinder ist daher als Ausweisdokument nun ebenfalls ein Personalausweis oder Reisepass notwendig.

Die Einverständniserklärung zur Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden, wenn beide Elternteile das gemeinsame Sorgerecht für das Kind haben. In Fällen, in denen ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt, muss nur dieser Elternteil die Einverständniserklärung unterschreiben. Zusätzlich muss in diesen Fällen durch Vorlage eines Sorgerechtsbeschlusses des zuständigen Familiengerichts das alleinige Sorgerecht nachgewiesen werden. Ein bloßer Hinweis auf eine Trennung oder auf die Abwesenheit des anderen Elternteils reicht nicht aus.

**Mitzubringen bei allen Anträgen sind:**

- Bisher gültiger Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)

Zur Prüfung der Identität muss der Antragsteller (also auch das Kind oder der Jugendliche unter 16 Jahren) grundsätzlich persönlich im Bürgerbüro erscheinen. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist nicht zulässig. Bei nur bei Abholung des fertigen Ausweisdokuments kann ein Vertreter mit unterschriebener Vollmacht geschickt werden. Um einen Passes Ihres Kindes abzuholen, brauchen Sie die Vollmacht nur, wenn das Kind schon 16 Jahre oder älter ist.

## Erscheinungsweise Palling aktuell

**April 2025**

**Abgabe der Manuskripte**

Sonntag, 23.03.

**Erscheinungstag**

Freitag, 04.04.

Die Manuskripte bitte an folgende E-Mail-Adresse senden: [palling-aktuell@palling.bayern.de](mailto:palling-aktuell@palling.bayern.de)

## Sind Ihre Pässe noch gültig?

**Sind Ihre Pässe noch gültig?**

Infos zu Reisepass, Personalausweis & Co.

## Aktuelle Fundliste



Die Fundliste wird auf unserer Homepage unter <https://palling.de/rathaus-service/verwaltung/fundbuero> regelmäßig aktualisiert. Im Rathaus-Service-Portal können Sie außerdem eine Verlostanzeige aufgeben.

Funddatum	Nr.	Gegenstand/Tier	Fundort
17.11.2024	2025/01	Silberne Kinderhalskette mit Taufring	Turnhalle Palling
17.10.2024	2024/21	Smartphone der Marke ZTE	Turnhalle Palling
22.09.2024	2024/20	Herrenfahrrad mit 21 Gängen, Marke: Schauff	Zufahrtsstraße zum Wald in Gengham
22.09.2024	2024/19	Schwarze Softshell-Jacke, Größe: L, Marke: switcher	Gemeindewiese Palling nach dem Kinderfest

## Landesweiter Probealarm am 13. März 2025



**Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration informiert**

Am 13. März 2025 findet der bayernweite Warntag statt, der Probealarm wird um 11:00 Uhr ausgelöst. Erstmals wird in Bayern auch die Entwarnung getestet, wo dies technisch bereits möglich ist. Alle vorhandenen Warnmittel, u.a. auch die Warn-Apps, werden an diesem Tag erprobt. Der Probealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Warnsysteme zu überprüfen.

### Zeitlicher Ablauf:

- 11:00 Uhr: **Auslösung der Sirenen** (auf- und abschwelliger Heulton von einer Minute Dauer), **Warnmeldungen** über Warnapps und Cell Broadcast
- 11:05 Uhr: Auslösen der Sprachdurchsagen im Stadtgebiet Trostberg (Übungstext)
- 11:30 Uhr: **Entwarnung** über die Sirenen (einminütiger Dauerton), Entwarnung über Apps, ohne Cell Broadcast

### Warnmeldungen über Apps:

Die Übungsmittellungen werden über das Modulare Warnsystem (Mo-WaS) an die teilnehmenden Warn-Apps (u. a. NINA, BIWAPP, KatWarn) sowie ein Cell Broadcast versendet.

Zusätzlich werden die Warnmeldungen auch über die **Gemeinde-Palling-App** per Push-Benachrichtigung verteilt.

## Fahrplanheft 2025



Das **Fahrplanheft für den Landkreis Traunstein** ist wieder online als PDF verfügbar auf der Homepage <https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/oeffentlicher-nahverkehr-oepnv> Neben dem Fahrplanheft besteht auch die Möglichkeit, Verbindungen über die App **Wohin-Du-Willst** zu suchen.

Mit dieser kostenlosen App können auf Tablet oder Smartphone einfach und komfortabel Fahrplan-Auskünfte für die bereits digital hinterlegten Fahrpläne der Verkehrsunternehmen abgerufen werden.

Teilweise ist auch der Fahrtverlauf in Echtzeit sichtbar. Zudem können die Nutzer aktuelle Informationen zum ÖPNV per Push-Nachricht erhalten.

## Bereitschaftsdienste

### Notrufnummern

Notrufnummer **112** – Feuerwehr und Rettungsdienst

Notrufnummer **110** – Polizei

### Zusätzlicher Notruf

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (für nicht lebensbedrohliche Erkrankungen)	<b>116 117</b>	Die neue Notrufnummer ist für sämtliche Fälle gedacht, in denen Patienten normalerweise einen Hausarzt aufsuchen würden, die Praxen jedoch bereits geschlossen sind.
Krisendienst Psychiatrie Oberbayern	<b>0800/6553000</b> <b>Kostenlos und rund um die Uhr, von 0:00 – 24:00</b>	Hier erhalten Sie qualifizierte Soforthilfe bei seelischen Krisen jeder Art. Die Mitarbeitenden der Leitstelle hören zu, fragen nach und finden mit Ihnen gemeinsam einen Weg aus der Krise.

### Apothekendienste

- 08.03. Pauer`sche-Apotheke, Maxplatz 5, 83278 Traunstein, 0861/2636
- 09.03. Stern Apotheke, Martin-Niemöller-Str. 2a, 83301 Traunreut, 08669/787215
- 15.03. Sonnen-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 83352 Altenmarkt, 08621/2640  
Marien-Apotheke, Salzburger Str. 3, 83329 Waging, 08681/253
- 16.03. Christophorus-Apotheke, Lehemeistr. 2, 83308 Trostberg, 08621/61058
- 22.03. Nikolaus-Apotheke, Nikolausstr. 9, 84518 Garching a. d. Alz, 08634/66070  
Traun-Apotheke, Werner-V.-Siemens-Str. 2, 83301 Traunreut, 08669/13499
- 23.03. Apotheke Engelsberg, Raiffeisenplatz 5, 84549 Engelsberg, 08634/6264169
- 29.03. Löwen Apotheke, Traunwalchener Str. 5, 83301 Traunreut, 08669/2207  
St. Vitus-Apotheke, Burghausener Str. 4, 84558 Kirchweidach, 08623/1414
- 30.03. Johannes-Apotheke, Trostberger Str. 6, 83342 Tacherting, 08621 / 2416

Die aktuellen Apothekendienste der Bayerischen Landesapothekerkammer sind auch im Internet abrufbar unter <https://www.blak.de/notdienstsuche>

### Zahnärztlicher Notdienst

- 08./09.03. dr.med.dent. Unger Wina Vivienne, Trostberger Str. 8a, 83342 Tacherting, 08621/7784
- 15./16.03. ZÄ Fischer Katharina, Traunsteiner Str. 1, 83301 Traunreut, 08669/900345
- 22./23.03. Dr. Reiß-Csato Julia, Altenmarkter Str. 30a, 83370 Seeon, 08624/4083999
- 29./30.03. Dr. Trixner Katja, Gabelsberger Str. 5, 83308 Trostberg, 08621/2342



## Kindergartennachrichten

### Kath. Kindergarten Palling

#### Zu Besuch in der Judohalle

Einige Kinder des Kath. Kindergartens Palling erzählten stolz von ihrer bestandenen Gürtelprüfung im Judo – und so wurden wir neugierig und wollten diesen Sport kennenlernen.



Herr Ludwig Tradler, Judovorstand des Palling TSV, erklärte sich bereit, uns vor Ort einiges über Judo zu erzählen. Zwei Kinder boten sich an, uns in ihren Anzügen Griffe und Falltechniken vorzuführen.

Der Sport erfordert viel Disziplin und uns wurde klar, wie wichtig Regeln sind. Das Toben und Laufen in der Halle machte zum Abschluss allen Kindern viel Spaß.

Wir bedanken uns herzlichst für die Präsentation, der die Kinder mit viel Aufmerksamkeit gelauscht haben.

## Kinderhort

#### Neues von den „Großen Schulgeistern“

Die Zeit vergeht wie im Flug - die „Schwarzen Katzen“ des Kinderhortes Palling haben sich jetzt gut eingewöhnt und die Kennenlernphase ist nun vorbei.



Unsere Faschingsvorbereitungen sind in vollem Gange. Wir basteln gemeinsam verschiedene Spielstationen, wie z.B. „Füttere den Frosch“ oder eine Fotocollage „Rapunzel“. Außerdem werden die Räume bunt geschmückt und verschiedene Bastelangebote vorbereitet.

## Waldkindergarten Pustebblume

### Tag der offenen Tür im Waldkindergarten

Zum Tag der offenen Tür im Waldkindergarten Pustebblume am 15. März 2025 sind alle Familien herzlich eingeladen. Zwischen 13.30 und 15.30 Uhr kann man das Gelände des Waldkindergartens samt den Bauwägen erkunden, das Team kennenlernen und sich näher über das pädagogische Konzept des Waldkindergartens informieren.



### Waldkindergarten Pustebblume e.V.

Anmeldung von 10. März bis 28. März 2025 möglich.

Weitere Infos unter

[www.waldkiga-pustebblume.de](http://www.waldkiga-pustebblume.de)

oder telefonisch unter 01624409443

Interessierte Eltern und Kinder haben am

**„Tag der offenen Pustebblume“**

am Freitag den 14. März 2025 von 13:30 – 15:30 Uhr die Möglichkeit, den Kindergarten kennen zu lernen.

## Schulnachrichten

### Walter-Mohr-Realschule Traunreut



#### **Kennenlerntag an der Walter-Mohr-Realschule Traunreut**

Ein „Kennenlerntag“ für Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr die Walter-Mohr-Realschule besuchen wollen, findet am

**Donnerstag, 03. April 2025 von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr  
(Programmstart pünktlich um 16:00 Uhr)**

an der Traunreuter Realschule statt.

In dieser Zeit haben Eltern und Kinder die Möglichkeit, das Schulgebäude zu besichtigen und Fragen rund um die Walter-Mohr-Realschule Traunreut zu stellen.

Die Schülerinnen und Schüler können an vielfältigen Aktionen teilnehmen und sogar „Unterricht“ besuchen, das heißt, sie werden sehr anschaulich die Schule kennenlernen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Zum Anmeldeverfahren beachten Sie bitte die Hinweise auf unserer Homepage [www.realschule-traunreut.de](http://www.realschule-traunreut.de)

## Übertritt auf die Staatliche Realschule Trostberg



**Staatliche Realschule Trostberg**  
 Jahnstraße 11  
 83308 Trostberg  
 Tel.: 08621 649537-0  
 Fax: 08621 649537-119  
 E-Mail: [info@rs-trostberg.de](mailto:info@rs-trostberg.de)  
 Homepage: [www.rs-trostberg.de](http://www.rs-trostberg.de)

**Informationsveranstaltung**  
 für die neuen Schülerinnen und Schüler  
 der 5. Klassen und deren Eltern

am **Donnerstag, 20. März 2025**  
 ab **16:00 Uhr** Tag des offenen Schulhauses  
 um **18:00 Uhr** Informationsabend

*Unsere Schule bietet alle Ausbildungsrichtungen der Bayerischen Realschule an:  
 Wahlpflichtfächergruppe I: Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig  
 Wahlpflichtfächergruppe II: Wirtschaftlich-kaufmännischer Zweig  
 Wahlpflichtfächergruppe IIIa: Sprachlicher Zweig mit Französisch und Spanisch  
 Wahlpflichtfächergruppe IIIb: Gestalterischer Zweig mit Kunst*



## Annette-Kolb-Gymnasium in Traunstein



### Infoabend am AGK zum Übertritt

Das Annette-Kolb-Gymnasium lädt am **Freitag, den 14. März 2025 um 19.00 Uhr** zum Informationsabend zum Übertritt an das Gymnasium ein.

Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten von Schulleitung und Lehrkräften der Schule wichtige Informationen zum Schulleben, zu Ausbildungsrichtungen, zu Sprachen-, Förder- und Zusatzangeboten sowie zu den zentralen Fragen zum Thema Übertritt. Die Möglichkeiten der kostenlosen Ganztagsbetreuung, des neu konzipierten praxisorientierten Musikunterrichts oder auch das Angebot des Besuchs einer Sportklasse am AGK werden vorgestellt.

Für die Kinder wird während der Elterninformation ein „Kennenlernprogramm“ mit unterschiedlichen Stationen im Schulhaus angeboten. Unsere Schüler und Lehrkräfte haben ein attraktives und vielseitiges Programm vorbereitet, um einen Einblick in die Schulgemeinschaft zu ermöglichen.

Das Annette-Kolb-Gymnasium bietet die wirtschaftswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und sprachliche Ausbildungsrichtung. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Schule unter [www.akg-traunstein.de](http://www.akg-traunstein.de).

### Tag der offenen Tür am Annette-Kolb-Gymnasium

Unter dem Motto „Schulgemeinschaft erleben“ lädt das Annette-Kolb-Gymnasium am **Mittwoch, den 19. März 2025**

**ab 15.00 Uhr** zum Tag der offenen Tür ein. Mit einer vielseitigen Auswahl an Aktivitäten, Ausstellungen, Vorführungen und Gesprächsmöglichkeiten wollen Schüler, Lehrkräfte und Eltern einen Eindruck von dem vermitteln, was an dieser Schule umgesetzt wird. Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter [www.akg-traunstein.de](http://www.akg-traunstein.de).

Annette-Kolb-Gymnasium, Güterhallenstraße 12, 83278 Traunstein, Tel.: 0861/20934-0

## Johannes-Heidenhain-Gymnasium Traunreut



Schnupperrachmittag

Am **Freitag, 14.03.2025**, öffnen wir unsere Türen für interessierte Schülerinnen und Schüler aus den 4. und 5. Klassen, die an unsere Schule übertreten möchten.

Von **15:00 bis 17:30 Uhr** wartet auf Ihr Kind ein abwechslungsreiches Programm, bei dem es die zukünftige Schule erleben und in verschiedene Fächer hineinschnuppern kann. Dabei wird es neben Aktivitäten aus den Fachbereichen Chemie, Mathematik, Biologie, Kunst, Informatik, Englisch, Musik und Sport auch Darbietungen aus dem bunten Wahlfachangebot geben. Bei Kaffee und Kuchen und an Informationsständen bieten sich Gesprächsmöglichkeiten mit den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, pädagogischen Mitarbeitern der Ganztagsbetreuung und Mitgliedern des Elternbeirats.

### Schulhausführungen

Zusätzliche Schulhausführungen finden von **Montag, 17.03.2025**, bis **Donnerstag, 20.03.2025**, zwischen **14:00 Uhr und 17:00 Uhr** statt. Falls Sie und Ihr Kind dieses Angebot wahrnehmen möchten, melden Sie sich bitte im Sekretariat (Tel. Nr. 08669-2405) an.

## Volkshochschule

### VHS Programm Frühjahr/Sommer 2025

Die Programmhefte sind kostenlos in den vhs-Geschäftsstellen in Trostberg und Traunreut, in vielen Geschäften, bei Ärzten, Banken und Behörden sowie den umliegenden Gemeinden erhältlich. Es kann auch online auf der jeweiligen Homepage eingesehen werden.

Kontakt:

#### Volkshochschule Trostberg e. V.

Heinrich-Braun-Straße 6  
 83308 Trostberg

Telefon: 08621/64939-0

E-Mail: [anmeldung@vhs-trostberg.de](mailto:anmeldung@vhs-trostberg.de)

[www.vhs-trostberg.de](http://www.vhs-trostberg.de)

#### Volkshochschule Traunreut e. V.

Marienstraße 20  
 83301 Traunreut

Telefon: 08669/86480

E-Mail: [info@vhs-traunreut.de](mailto:info@vhs-traunreut.de)

[www.vhs-traunreut.de](http://www.vhs-traunreut.de)



Jetzt für Kurse des neuen Programms anmelden – Anmeldungen sind online, telefonisch oder persönlich möglich!

## Aus dem Begegnungszentrum

### Schlemmerfrühstück im Café Vital

Immer am 2. Montag im Monat

Die nächsten Termine:

- 10. März
- 14. April
- 12. Mai
- 9. Juni

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrei Palling

**Kommende Termine und Gottesdienste 2025**

- Am **Aschermittwoch**, 05.03.2025 ist um 19:00 Uhr Gottesdienst mit Aschenauflegung.
- Der **Jugendkreuzweg** auf dem Kalvarienberg findet am 21.03.2025 um 19:00 Uhr statt.
- Der **Kinderbibeltag** ist am 29.03.2025 von 09:30 bis 14:30 Uhr in der Schule.
- Am 30.03.2025 ist um 10:00 Uhr **Familiengottesdienst** zum Kinderbibeltag, anschließend **Fastensuppenessen** im Pfarrheim.
- Am 04.04.2025 um 19:00 Uhr ist eine **Kreuzwegandacht** auf dem Kalvarienberg geplant. Bei schlechtem Wetter wird in die Kirche ausgewichen.
- Das nächste Treffen des **Arbeitskreises Weihejubiläum** ist am Mittwoch, 09.04.2025 um 19:30 Uhr.
- Am 10.04.2025 ist um 19:00 Uhr **Buĝottesdienst**.



- Am **Palmsonntag**, 13.04.2025 beginnt um 09:30 Uhr der Gottesdienst mit der Palmweihe.
- Am 09.05.2025 um 15:00 Uhr wird die **Firmung** in unserem Pfarrverband gefeiert.
- Die **Erstkommunion** ist am 18.05.2025 um 10:00 Uhr mit dem Projektchor. Um 19:00 Uhr ist Dankandacht mit dem Kinderchor.
- Am 02.06.2025 gehen wir 375 Jahr' nach **Altötting**.
- Am 15.10.2025 um 19:30 Uhr ist im Pfarrheim die **Veranstaltung** mit Andrea Rosenegger zu dem Thema „Eine Stunde für mich“.

## Veranstaltungskalender

Der Pallinger Veranstaltungskalender ist auf der **Homepage** der Gemeinde unter [www.palling.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen](http://www.palling.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen) und in der **Gemeinde-Palling-App** verfügbar!  
 Alle Termine für Veranstaltungen sind vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen.  
 Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

**März**

Sa	08.03.	14:00	Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Palling-Freutsmoos <i>Gasthaus Michlwirt</i>
Sa	08.03.	14:00	Heimspiel der Volleyball-Damen es TSV Palling <i>Turnhalle Palling</i>
Di	11.03.	09:00	Notarsprechtag im Rathaus
Mi	12.03.	19:00 – 21:00	Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz <i>Kreisaltenheim Palling</i>
Do	13.03.	19:00	Gemeinderatssitzung
Do	13.03.	19:30	Jahreshauptversammlung der FFW Palling <i>Gasthaus Michlwirt</i>
Sa	15.03.	20:00	Mitgliederversammlung des GTEV im Michlsaal <i>19 Uhr Amt für verstorbene Vereinsmitglieder</i>
Sa	15.03.	14:00	Heimspiel der Volleyball-Damen des TSV Palling <i>Turnhalle Palling</i>
Sa + So	15. + 16.03.	jeweils von 10:00 – 16:00	Pallinger Gewerbeschau 2025 Gewerbegebiet Allerdingen Feld, Palling
So	23.03.	ab 10:30	Chiemgau-Meisterschaft im Crosslauf <i>Palling Sportgelände</i>
Di	25.03.	19:00	<b>Bürgerversammlung der Gemeinde Palling</b> <i>Gasthaus Michlwirt – Saal</i>
Mi	26.03.	19:30	Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins Freutsmoos <i>Gasthaus Michlwirt</i>
Do	27.03.	20:00	Mitgliederversammlung der Pallinger Frauen e.V. <i>Michlwirt Palling</i>
Sa	29.03.	10:00 – 15:00	Nähtreff für „Nähen für Sternchen und Frühchen e.V.“ <i>Pfarrheim Palling</i>

# wittich.de

Go online! Go Wittich!

# EINLADUNG

## ZUR GEWERBESCHAU 2025

der Palling Handwerker &  
Selbständigen



am 15. März von 10:00 bis 16:00  
und  
am 16. März von 10:00 bis 16:00

**IN PALLING, ALLERDINGER FELD**

[www.pallinger-selbständige.de](http://www.pallinger-selbständige.de)

Bei **neuen Terminen, Änderungen oder Terminabsagen** werden die Vereine und Verbände gebeten, diese der Gemeinde selbstständig und rechtzeitig mitzuteilen, entweder per E-Mail an [palling-aktuell@palling.bayern.de](mailto:palling-aktuell@palling.bayern.de) oder telefonisch unter der 08629/988212.

## Vereine und Verbände

### Jahreshauptversammlung VdK-Ortsverband



Liebe Mitglieder und Freunde,  
wir laden Euch herzlich ein zur Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Palling-Freutmoos **am Samstag, den 8. März 2025 um 14.00 Uhr**

Versammlungsort:  
Gasthaus Michlwirt (Saal)  
in 83349 Palling

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Manfred Biermaier
2. Totengedenken
3. Bericht aus 2024 von Schriftführer Josef Stadler
4. Tätigkeitsbericht und Vorschau 2025 durch den 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht durch Kassier Frau Christa Huber
6. Grußworte
7. Wünsche und Anträge

Die Veranstaltung ist barrierefrei zu erreichen.

Um zahlreiche Teilnahme bittet die Vorstandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Biermaier

1. Vorsitzender

### Jahreshauptversammlung der FFW Palling

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Palling findet am **Donnerstag, 13. März 2025 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Trinkberger „Michlwirt“ statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll des Schriftführers
4. Kassenbericht mit Entlastung
5. Berichte der Kommandanten
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Vorstands
8. Grußworte
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

### Nähen für einen guten Zweck

**Am 29. März 2025** findet wieder der Nähtreff für „Nähen für Sternchen und Frühchen e.V.“ im Palling Pfarheim von 10.00 – 15.00 Uhr statt.

Wir werden wieder nähen, stricken häkeln und basteln.

Bitte mit Anmeldung unter Tel. 01738819558.

**SAMSTAG 29.03.2025 10.00 bis 15.00 Uhr**

Herzenssachen  
Nähtreff in Palling

**Nähen für einen guten Zweck -  
Hilfe für Frühchen und Sternchenkinder**

Lasst uns wieder gemeinsam für Herzenssachen - Nähen für Sternchen und Frühchen e.V. wirken!

Bitte packt eure Nähmaschine ein, Zuschnitte und Katzenleitungen liegen bereit.  
Die Wolfbienenchen sollen bitte ihre eigenen Nadeln mitbringen. Wolle und Anleitungen liegen ebenfalls bereit.

Wir werden auch dieses mal wieder was zum Basteln mitbringen. Geplant sind Perlenangel, Teelichter mit Kerzen, ...

Für euer lebliches Wohl wird wieder gesorgt.

Bitte meldet euch an, damit ich planen kann:  
[region.sued@herzenssachen-nah.de](mailto:region.sued@herzenssachen-nah.de) oder 0173/8819558

**Ich freue mich auf einen kreativen Tag mit Euch!**  
Hildegard

**Veranstaltungsort:  
Kirchgasse 4, 83349 Palling**

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Palling Frauen e.V.

Die Vorstandschaft der Palling Frauen e.V. lädt alle Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung ein, und zwar am

**Donnerstag, den 27.03.2025 um 20:00 Uhr**

beim Michlwirt in Palling.

Um 19:00 Uhr treffen wir uns zum Gottesdienst in der Pfarrkirche.

**Tagesordnung** der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Festlegung der Art der Abstimmung
5. Entgegennahme der Jahres- und Kassenberichte des Vorstands und der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstände, Kassenwart und Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 14 der Satzung).

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Nach Ende der Mitgliederversammlung hält Verena Parzinger noch einen interessanten Vortrag zum Thema „Körperliche und emotionale Balance mit ätherischen Ölen“.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Friedl

(1. Vorsitzende)

## **Große Spendenbereitschaft bei der Nikolausfeier**



Ein herzliches Dankeschön an all unsere Besucher der Nikolausfeier bei der Schrankweihnacht in Haigermoos! Durch die großzügigen Spenden und die Anteilnahme konnte der Familie der an Leukämie erkrankten kleinen Miriam, eine große Freude bereitet werden. Auch die Kindertafel Trostberg freute sich sehr über den gut gefüllten Korb für das Schulfrühstück.

## **Palmkätzchen und Helfer zum Palmbuschenbinden benötigt**

### **Die Pallinger Frauen e.V. bitten um Unterstützung:**

Die Pallinger Frauen e.V. benötigen zum Palmbuschenbinden wieder **Palmkätzchen**. Nachdem die Palmkätzchen zum Teil schon austreiben, können diese schon geschnitten und in der Zwischenzeit kühl gelagert werden.

Am **03.04.2025 ab 18:00 Uhr** werden im Dorfstadl im Brünning Palmbuschen gebunden. Helfer zum Binden und helfende Hände sind herzlich willkommen. Bitte eine eigene Gartenschere mitbringen.

Wer Palmkätzchen spenden möchte, kann diese am 03.04.2025 beim Dorfstadl in Brünning abgeben oder ablegen, ggf. in geeigneten und mit Namen beschrifteten Gefäßen.

## **Erfolgreiche Teilnahme der Pallinger Leichtathleten beim Chiemgau-Hallencup in Waging**

Am 16. Februar 2025 fand der Chiemgau-Hallencup in Waging statt, bei dem insgesamt 19 Pallinger Leichtathletinnen und Leichtathleten teilnahmen. Die jungen Pallinger traten in drei Mannschaften in den Altersklassen U12 und U10 an. Es wurden insgesamt 9 Disziplinen aus den Hauptbereichen Sprung, Wurf und Lauf angeboten sowie ein Hindernisparcours, der als

abschließende Disziplin alle Athleten nochmal zu persönlichen Bestleistungen animierte.

Die Stimmung war während des gesamten Wettkampfs sehr positiv und von fairer Konkurrenz geprägt. Viele Eltern, die Trainer und Betreuer unterstützten ihre Schützlinge tatkräftig und sorgten dafür, dass sich alle Athleten konzentrieren und ihr Bestes geben konnten. Am Ende des Tages zeigten die Pallinger nicht nur sehr gute sportliche Leistungen, sondern auch Teamgeist und Fairness.



In den folgenden Wochen werden sich die Pallinger Athleten auf die kommende Chiemgaumeisterschaft Crosslauf in Palling vorbereiten, den der TSV Palling am 23. März 2025 zum 105-jährigen Jubiläum des Sportvereins ausrichten wird.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.tsv-palling.de](http://www.tsv-palling.de).

## **TSV Palling**

### **Ski-Dorfmeisterschaft**

**Am Samstag, den 01.02.2025 fand die 63. Ski-Vereinsmeisterschaft des TSV Palling statt. Dieses Jahr wurde sie wieder als große Ski-Dorfmeisterschaft durchgeführt.**

Bei herrlichen Sonnenschein fanden alle anwesenden Pallinger Skifahrer sehr gute Pistenbedingungen am Hochleitenlift im Ski-gebiet Buchensteinwand / Pillersee vor. Und so stand der Ski-Dorfmeisterschaft 2025 nichts mehr im Weg. **92 Pallinger Starter** kamen nach St. Jakob, um neben der Dorfmeisterschaft auch einen schönen gemeinsamen Skitag zu verbringen. Dafür organisierte die Skiabteilung für alle vergünstigten Skikarten.

Jeder Starter konnte in beiden Durchgängen sein Bestes geben. Von den beiden Durchgängen wurde dann die bessere Zeit gewertet. So konnten Fahrfehler oder Stürze im ersten Durchgang noch im zweiten Versuch ausbessert werden. Die jüngste Starterin war erst lediglich 4 Jahre alt.

Am selben Nachmittag fand dann **am Ende des Skitags die große Siegerehrung** noch direkt vor Ort am Pillersee auf der Sonnenterrasse statt. Und so konnten alle gut gestärkt in die Siegerehrung starten. Und so wurde ein rundum gelungener Skitag mit einer schönen Siegerehrung abgeschlossen. Da bei dem Rennen vor Ort diese Jahr keine Laufzeiten bekannt gegeben wurden, waren alle bis zur Siegerehrung im Ungewissen und so entsprechend sehr aufgeregt. Zu Beginn bedankte sich Abteilungsleiter Seppi Hundseder bei seinem gesamten Team, das den ganzen Tag so fleißig im Einsatz war, um diese Ski-Dorfmeisterschaft so problemlos über die Bühne zu bringen. Die Skiabteilung organisierte für die Altersklassen U6 bis U19 Pokale für die Plätze 1-3 und Medaillen für alle weiteren Platzierten. Ab der Altersklasse Allgemein gab es Wein für die drei Podestplätze.

In der **Familienwertung** führen insgesamt 19 Familien die Plätze aus. Dabei mussten mindestens 3 Starter, davon einmal weiblich, ins Ziel gekommen sein. Es gab für jede Familie eine kleine Geschenktüte mit u. a. etwas Süßem und eine Musik-CD für die ganze Familie.

Den Titel der **Dorfmeisterin bzw. des Dorfmeisters** bei den **Kindern** (Klassen U6 bis U12) sicherten sich Zoe Zahn und Benedikt Hartmann. **Dorfmeisterin bzw. Dorfmeister bei der Jugend** (Klassen U14 bis U19) wurden Finnja Nielsen und Johannes Betz und die beiden sicherten sich auch die absoluten Tagesbestzeiten für weiblich bzw. männlich. Den **Dorfmeister-Titel** bei den **Erwachsenen** erfuhren sich Judith Zahn und Fabian Rotballer. Ab Abend fand im Vereinsheim der Palling Turnerhalle der Skitag in einem geselliger Runde einen schönen Abschluss.

Die Skiabteilung bedankt sich bei allen seinen Helfern und bei allen Startern für ihre Teilnahme.



## Palling ist Gastgeber der Chiemgaumeisterschaft

Je nach Altersklassen Distanzen  
von **850m bis 5550m**  
Sportplatz Palling  
ab **10:30 Uhr**

**Chiemgaumeisterschaft**  
— 2025 —  
**Crosslauf in Palling**

**23.03.2025**





Anlässlich des 105-jährigen Jubiläums unseres Sportvereins freuen wir uns darauf, die Chiemgaumeisterschaft 2025 im Crosslauf in Palling ausrichten zu dürfen!

Am 23.03.2025 sind alle Palling Lauf- und Sportbegeisterte, aber auch Athleten aus der Region und Umgebung recht herzlich dazu eingeladen, sich gegenseitig auf dem abwechslungsreichen Rundkurs zu messen.

Anmeldung der Mitglieder des TSV Palling bei Sabine Wimmer (Tel. 0151 10923991).

Wer nicht aktiv mitlaufen möchte, ist herzlich zum Zuschauen und Anfeuern eingeladen. Es gibt Brotzeit, Kuchen und bestimmt eine gute Stimmung.

Wir sehen uns bei der Chiemgau-Meisterschaft im Crosslauf am Sonntag, 23.03.2025 auf dem Palling Sportgelände!

*Eure Leichtathletik-Abteilung des TSV Palling*

## 105-Jahr-Feier des TSV Palling hat einen Schirmherrn

Nachdem Corona die 100-Jahr-Feier des TSV Palling verhindert hatte, wird das Jubiläum nun unter dem Motto „105 Jahre TSV Palling“ nachgeholt. Langsam, aber sicher rückt das im Juli stattfindende Event näher. So erschien kürzlich die Vorstandschaft des TSV Palling mit Hans Reuner vom Mitveranstalter Autohaus Reuner im Rathaus, um Franz Ostermaier, erster Bürgermeister der Gemeinde Palling, um die Schirmherrschaft für das Event zu bitten. Dieser sagte mit Freude zu: „Es ist mir eine Ehre, den Schirmherren für den mitgliederstärksten Verein in der Gemeinde zu übernehmen und hoffe, dass es diesmal möglich ist, die 105 Jahre zu feiern, nachdem das Hundertjährige ausfallen musste“, so Ostermaier. Herrmann Langwieder, erster Vorstand des TSV, zeigte sich dankbar: „Wir freuen uns sehr, dass Franz die Schirmherrschaft für unser Fest übernimmt. Wir, die Vorstände, der Festausschuss und alle Helferinnen und Helfer sind voller Vorfriede und stehen hochmotiviert in den Startlöchern.“

Tatsächlich hat der Veranstalter für das vom 10. bis zum 14. Juli stattfindende Bierzelt ein reichhaltiges Programm zusammengestellt. Los geht's mit dem Kabarettabend mit Christine Eixenberger. Karten für die bekannte Künstlerin mit ihrem Programm „Volle Kontrolle!“ gibt es bei der Tankstelle Reuner. Am 11.7. wird der Tag der Betriebe und Vereine und der guten Nachbarschaft gefeiert, ehe am Samstag wieder die allseits beliebte Bayern-1-Disco stattfindet, für die es ebenfalls bei der Tankstelle Reuner Karten gibt. Am Sonntag wird dann der Festgottesdienst zum 105-jährigen Gründungsfest zelebriert und anschließend mit der „Harthausener Musi“ eine stimmungsvolle Bierzeltparty gefeiert. Der Kinder- und Seniorentag, sowie die Bierzeltparty mit der Stimmungsband „Ä-Hax“ rundet die Feierlichkeiten des TSV ab.



*Auf dem Foto (v.l.): 3. TSV-Vorstand Christoph Ertl, 1. TSV-Vorstand Herrmann Langwieder, Bürgermeister Franz Ostermaier, Hans Reuner vom Autohaus Reuner und 2. TSV-Vorstand Ludger Kotte.*

## Weiß-gelbe Gürtel für die Judo Anfänger

Nach intensiver Vorbereitung durch die Trainer stellten sich acht Kinder

der Prüfung zum neuen Judo Gürtel in der Turnhalle Palling.

Die Monate zuvor haben sie mit ihren Trainern Nicky Reuner, Michaela Berthold, Martin Wimmer und Benjamin Huber sehr fleißig an ihrem Programm gefeilt und vor allem Würfe und Festhalter nach der neuen Graduierungsordnung trainiert. Die neue Graduierung zum 8.Kyu, weiß-gelber Gürtel dokumentiert ausschließlich das Grundverständnis von und über Judo.

Judo-Werte, Etikette, sicheres Fallen ohne sich zu verletzen, kontrollierte Wurf- und Festhaltetechnik sowie das Abklopfen, ein Stopp-Signal, das alle Aktionen sofort beendet. Am Tag der Prüfung verlor die anfängliche Nervosität schnell und die Prüflinge zeigten ihr Können unter den wachsamen Augen des Prüfers Ludwig Tradler (7.Dan).

Die Kinder absolvierten die Bereiche Fallschule, Stand- und Bodentechniken, und konnten am Schluss unter Applaus der zahlreichen Zuschauer verdient ihre neuen Gürtel und Urkunde in Empfang nehmen. Prüfer Tradler war mit den Ergebnissen sehr zufrieden und dankte den Trainern für ihre sehr gute Arbeit.



Auf dem Foto (vorne v.l.): Romina Lozano, Paul Wimmer, Anton Winkler, Lena Osterhammer, Linus Oettl, Sebastian Litzinger (7.Kyu-Gelb Nachholer), Mina Buchwinkler und Julian Tradler, (hinten v.l.): Michaela Berthold, Prüfer Tradler und Benjamin Huber.

Text und Foto: Ludwig Tradler

## Sandra Schwankner Süddeutsche Judo Meisterin

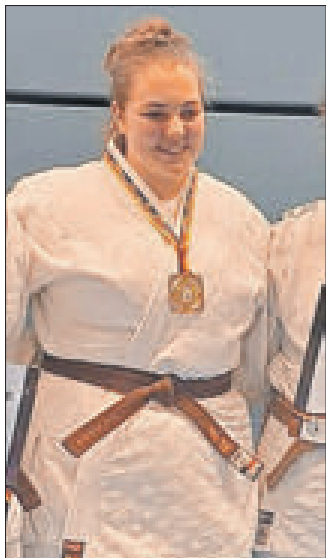


Foto: Ludwig Tradler

Einen großen sportlichen Erfolg konnte Sandra Schwankner vom TSV Palling bei den Süddeutschen Judomeisterschaften der Frauen U21 verbuchen. Sie holte souverän den Meistertitel in Abensberg. Am zweiten Wettkampftag bei den Deutschen Einzelmeisterschaften der U21 in der Josef-Stanglmeier Halle in Abensberg standen die Entscheidungen in acht Gewichtsklassen an.

Dabei auch Sandra Schwankner von der Pallinger Judoabteilung. Hier bei der Süddeutschen an Nr. 1 gesetzt, musste sie gleich gegen Franziska Wollny vom TV Altdorf antreten. Konsequenter ging die Pallingerin in den Kampf und holte den Sieg mit einem schnellen

Außendrehwurf. Im zweiten Kampf musste auch ein Sieg her, um ins Finale zu kommen. Sandra machte in diesem Kampf gegen Eljesa Bajra von der Judoschule Hattingen kurzen Prozess und konnte sie mit einer Festhaltetechnik besiegen.

Im Finale traf Schwankner auf Anel Turlykasheva vom SC Ehing. Schwankner musste zwei Bestrafungen für Scheingriffe in den ersten Minuten einstecken. Jetzt musste sie jede Chance nutzen und voll auf Angriff gehen um einer Disqualifikation mit der dritten Bestrafung zu entgehen. Bei zwei starken Wurftechniken konnte sie ein Yuko und ein Wazaari (mittlere Wertungen) verbuchen. Immer aktiv setzte sie ihre Gegnerin so unter Druck, dass die dann mit der dritten Bestrafung disqualifiziert wurde. Ein lauter Beifall der mitgereisten Familie war in der Halle zu hören. Die erst 20jährige Pallingerin hat sich damit zum 6x in Folge zu einer Deutschen Meisterschaft qualifiziert.

## Sonstige Mitteilungen

### „Ein Leben lang zuhause wohnen“

Sicher, selbstständig und komfortabel in den eigenen vier Wänden leben – so lange wie möglich. Das ist der Wunsch der meisten Menschen. Insbesondere mit zunehmendem Alter oder wenn eine Behinderung auftritt, stellen sich viele Menschen die Frage, ob und wie sie diesen Wunsch länger umsetzen können. Damit der Wunsch Wirklichkeit wird, hilft die BRK Wohnberatung.

#### Wohnberatung für barrierefreie Wohnungsanpassung

Bei einem Hausbesuch zeigen unsere geschulten ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater verschiedene Möglichkeiten auf, wie Barrieren im eigenen Zuhause reduziert werden können. Neben Umbaumaßnahmen, zum Beispiel im Badezimmer, können auch die Veränderung der Einrichtung oder kleine Hilfsmittel und Alltagshelferlein einen großen Beitrag zur Sicherheit und Selbstständigkeit in den eigenen vier Wänden leisten. Zudem werden auch die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Maßnahmen besprochen.



#### Kontakt zur Wohnberatung:

Katharina Babl  
BRK Beratungsstelle  
Maximilianstraße 33  
83278 Traunstein  
0861 98973-71  
fachstelle@kvtraunstein.brk.de  
www.brk-traunstein.de

Die Infobroschüre „Ein Leben lang zuhause wohnen“ liegt in der Gemeinde Palling zur kostenlosen Mitnahme aus oder kann online abgerufen werden. Den entsprechenden Link haben wir auf der Homepage [www.palling.de](http://www.palling.de) unter „Aktuelles“ sowie in unserer Palling-App zur Verfügung gestellt.

## SkF Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Familienfragen



### Veranstaltungen im März

Ein Informationsabend für Schwangere findet am **Mittwoch, 26.03.2025 um 18:00 Uhr** in der SkF-Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Familienfragen, Ludwigstraße 12a, in Traunstein statt. Eine Hebamme und eine Schwangerenberaterin geben Tipps zur Geburtsvorbereitung, bei Schwangerschaftsbeschwerden und

zur Geburt, zeigen Möglichkeiten der Unterstützung in sozialen und finanziellen Notlagen auf und geben Informationen zu Elterngeld, Elternzeit, Mutterschaftsgeld etc.

Unkostenbeitrag 8 € pro Person/12 € pro Paar. Telefonische Anmeldung ist erforderlich unter Telefon **0861/13021** (**Anmeldeschluss 12.03.25**)

„Vom Umgang mit der Pubertät – die Kunst einen Kaktus zu umarmen“. An diesem Abend möchte Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Johanna Eilert Anregungen für den Alltag geben und mit Eltern ins Gespräch kommen. Themen werden vor allem Kommunikation und Vorbereitung auf die Selbstständigkeit sein.

Die Veranstaltung findet am **Montag, 17.03.2025 um 18:00 Uhr** in der SkF-Schwangerenberatung, Ludwigstraße 12 a in Traunstein statt. Anmeldung ist erforderlich unter 0861 13021. Kosten 8 € pro Person / 12 € pro Paar (Anmeldeschluss 03.03.25).

## Kath. Bildungswerk Traunstein



### Veranstaltungen März 2025

#### Auszeit – Eine Stunde für mich

Andrea Rosenegger lädt Sie jeden zweiten Mittwoch im Monat herzlich dazu ein, sich etwas Zeit für sich selbst zu nehmen. Die nächste Auszeit findet am Mittwoch, den

12. März von 9 bis 10 Uhr in der Krypta der Pfarrkirche Hl. Kreuz in Traunstein statt. Musik, Texte und Stille, sowie einfache Körperübungen und auch mal freie Bewegung zur Musik bieten die Gelegenheit, zu sich zu kommen und wahrzunehmen, was ist und was uns trägt, um dem Alltag und seinen Herausforderungen wieder mit frischer Kraft begegnen zu können. Vielleicht haben Sie Zeit, dann kommen Sie doch einmal vorbei.

Unabhängige Einzeltreffen.

#### Reparatur-Café Traunstein

Was macht man mit einem Stuhl, an dem ein Bein kaputt ist? Mit einem Toaster, der nicht mehr funktioniert? Wegwerfen? Denkste! Am Samstag den 15. März findet im Campus St. Michael von 14.00 bis 17.00 Uhr das Reparatur-Café statt. Einmal im Monat reparieren ehrenamtliche Tüftler kaputte Gebrauchsgegenstände von Möbel, über Elektrokleinteile und Fahrräder bis hin zu Textilien. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. In angenehmer Atmosphäre werden außerdem Kaffee und Kuchen angeboten. Mehr Infos und weitere Termine:

[www.reparaturcafe-traunstein.de](http://www.reparaturcafe-traunstein.de)

#### Kleidertauschparty

Endlich ist es wieder so weit: Die Kleidertauschparty findet am Samstag, den 15. März von 18.00 bis 20.30 Uhr im Campus St. Michael in Traunstein statt. Und so funktioniert's: Man gibt seine aussortierten, aber gut erhaltenen Kleidungsstücke einfach zwischen 18 und 19 Uhr am Eingang ab, Helfer sortieren das Mitgebrachte, und ab 19:30 Uhr darf man sich ins Getümmel stürzen. Das schont den Geldbeutel und die Umwelt! Die Anzahl der mitgebrachten Schrankhüter und neuer Lieblingsstücke ist dabei unwichtig, es darf frei getauscht werden, was das Zeug hält. Als atmosphärischen Begleitung gibt es dazu Musik und alkoholfreien Cocktails.

Übrig gebliebene Kleidung wird für einen guten Zweck gespendet.

#### Nähere Informationen zu den Veranstaltungen:

**Kath. Bildungswerk Traunstein**, Telefon 0861/69495.

Vonfichtstraße 1, 83278 Traunstein

## Energietipp zur Wärmedämmung:



## Geld sparen mit schrittweiser Sanierung

**Wie Hausbesitzer bei der Gebäudehülle den größten Effekt erzielen – und dabei von staatlicher Förderung profitieren**

Je höher die Heizkosten, desto mehr Geld können Hauseigentümer durch eine bessere Gebäudedämmung sparen. Dabei muss nicht das ganze Wohngebäude auf einmal saniert werden. „In vielen Fällen ist eine schrittweise Sanierung sinnvoll“, sagt Gerhard Marx, Energieberater der Energieagentur Südostbayern. „Hausbesitzer sollten mit den Maßnahmen beginnen, die den größten Dämmungseffekt haben wie etwa die Däm-

mung der oberen Geschossdecke. Bei kleinem Budget können sie weitere Maßnahmen über mehrere Jahre verteilen und Förderungen nacheinander beantragen.“

Bei der effizienten Umsetzung der notwendigen Wärmedämmmaßnahmen hilft die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern. Die Experten geben individuelle Empfehlungen, wie die Wärmedämmung sinnvoll mit Sanierungsschritten kombiniert werden kann, die in den kommenden Jahren ohnehin anstehen. Eine Aufstellung zeigt, mit welcher Maßnahme Hausbesitzer den größten Dämmungseffekt erzielen.



### Schrittweise Sanierung lohnt vor allem bei begrenztem Budget

Bei der Wärmedämmung können Hausbesitzer von staatlicher Förderung profitieren: Pro Kalenderjahr können sie für eine Maßnahme, die bis zu 30.000 Euro kostet, eine För-

derung von 15 Prozent beantragen. Maximal sind 4.500 Euro Förderung möglich. Haben Eigentümer mit einem zertifizierten Energieeffizienzberater (zu finden unter <https://www.energieeffizienz-experten.de/>) einen individuellen Sanierungsfahrplan für das Gebäude erarbeitet, kann sich die Höhe der förderfähigen Maßnahmen auf 60.000 Euro verdoppeln und der Bonus um 5 Prozent auf 20 Prozent erhöhen. In der Strategie werden dabei die einzelnen Maßnahmen so aufeinander abgestimmt, dass die Sanierung das größtmögliche Einsparpotenzial bei zweckmäßigem Kostenaufwand erzielt. Nach der Bewilligung haben die Eigentümer 36 Monate Zeit, die beantragten Maßnahmen umzusetzen.

### Finanzielle Unterstützung auch bei der Planung

Auch für Honorare, energetische Fachplanung und Baubegleitung winkt eine staatliche Förderung von bis zu 50 Prozent bis maximal 5.000 Euro (diese Grenze gilt für Ein- und Zweifamilienhäuser). Für den individuellen Sanierungsfahrplan liegt die Obergrenze bei 650 Euro.

Die Energieagentur Südostbayern und die Verbraucherzentrale Bayern helfen Haus- und Wohnungseigentümern auch bei Fragen zur Heizungssanierung oder der Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Energieberater informieren anbieterunabhängig und individuell. Weitere nützliche Tipps gibt es unter [www.energieagentur-suedost.bayern](http://www.energieagentur-suedost.bayern) und bei der kostenlosen und neutralen Energieberatung der Energieagentur Südostbayern GmbH. Die Energieberatung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein deshalb kostenfrei. **Infos und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-7039 oder per Email unter [info@energieagentur-suedost.bayern](mailto:info@energieagentur-suedost.bayern).**

### Im Landkreis Traunstein:

<b>Traunstein</b>	Energieagentur Südostbayern – jeden Montag von 13.30 bis 18 Uhr
<b>Grassau</b>	Tourist-Info Grassau – jeden 3. Dienstag im Monat von 14 bis 17 Uhr
<b>Trostberg</b>	Rathaus - jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.30 bis 17.30 Uhr
<b>Obing</b>	Rathaus - jeden 4. Dienstag im Monat von 14.15 bis 18 Uhr

Regelmäßig werden zusätzliche telefonische Beratungstermine angeboten.

## Girls'- und Boys'-Day – Ein Tag für neue Perspektiven

Am **Girls' Day** und **Boys' Day**, die am **3. April 2025** stattfinden, haben Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 die Möglichkeit, Berufe aus verschiedenen Bereichen zu entdecken – Berufe, die häufig noch in traditionellen Rollenbildern verankert sind. Ziel der Aktionstage ist es, junge Menschen zu ermutigen, ihre beruflichen Interessen ohne Einschränkungen durch Geschlechterstereotype zu verfolgen.



**Girls'Day:**

Mädchen erhalten an diesem Tag die Chance, Berufe in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Informatik, Handwerk und IT kennenzulernen – also in Feldern, die noch immer überwiegend von Männern geprägt sind. Sie können spannende Workshops besuchen, in Unternehmen schnuppern oder Praktika absolvieren, die ihnen neue Perspektiven für ihre berufliche Zukunft eröffnen.



**Boys'Day:**

Jungen, die sich für soziale Berufe wie Pflege, Erziehung oder Gesundheitswesen interessieren, erhalten beim Boys'Day die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen dieser oft weiblich dominierten Berufsfelder zu werfen. So können sie selbst erfahren, wie vielfältig und bedeutend diese Berufe sind.



**Anmeldung und Teilnahme:**

Für die Anmeldung zum Girls' und Boys'Day stehen verschiedene Plattformen zur Verfügung. Interessierte können sich ab sofort unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) bzw. [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) anmelden. Dort finden Sie eine Vielzahl an teilnehmenden Betrieben und Institutionen, die spannende Angebote für diesen besonderen Tag bereithalten.

**Diese Preise sind der Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

Fotolia\_76135125

**LW**

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien